

9

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Anerkennung der Rufbereitschaftszeiten als Arbeitszeit beim SEK

Wir fragen den Senat:

Inwieweit empfindet der Senat die derzeitige Vergütungshöhe der Rufbereitschaften des Spezialeinsatzkommandos der Polizei, im Verhältnis zu den persönlichen Einschränkungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrer Freizeit, als gerecht?

Inwiefern besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass die betroffenen Beamten bei weiterer Untätigkeit der Anerkennung evtl. in andere Bundesländer wechseln könnten, in denen die Vergütung bereits attraktiver ist?

Inwieweit sieht der Senat auch aufgrund der aktuellen Rechtslage und der Entwicklungen in den anderen Bundesländern akuten Handlungsbedarf?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU